

## Einverständniserklärung „Rest-Cent- oder Rest-Euro-Spende – Brosianer helfen“

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Sie haben die Möglichkeit, freiwillig die Rest-Cent-Beträge oder Rest-Euro-Beträge Ihres monatlichen Nettoentgelts über Ihre Entgeltabrechnung zu spenden und so die Max Brose Hilfe e.V. zu unterstützen.

Der Verein leistet Hilfe, Unterstützung und Förderung in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur und in humanitären Notlagen gesellschaftlicher Gruppen. In besonderen Fällen auch Einzelhilfen in existentiellen Lebenslagen von Menschen. Die Max Brose Hilfe e.V. ist national und international engagiert.

### So bringen Sie die Rest-Cent- oder Rest-Euro-Spende auf den Weg:

Füllen Sie die Einverständniserklärung aus und leiten Sie diese unterschrieben an Ihre Personalabrechnung weiter, indem Sie das Dokument

- persönlich in der Personalabteilung Ihres Standortes abgeben. Diese leitet die Erklärung an die Abrechnung weiter.
- per E-Mail als PDF an [hr\\_de\\_abrechnung@brose.com](mailto:hr_de_abrechnung@brose.com) schicken oder
- per Post an: Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG, Coburg  
Abrechnung  
Max-Brose-Straße 1  
96450 Coburg

Die Spende wird nach Erhalt bereits ab der nächstmöglichen Entgeltabrechnung einbehalten.

### Beispiele:

	<b>Rest-Cent-Spende</b>	<b>Rest-Euro-Spende</b>
• Bisheriger Überweisungsbetrag ohne Spende:	2.506,50 Euro	2.506,50 Euro
• Spendenbetrag an die Max Brose Hilfe e.V.:	0,50 Euro	6,50 Euro
• Neuer Überweisungsbetrag nach Abzug der Spende:	2.506,00 Euro	2.500,00 Euro

Teilnahme an Rest-Cent-Spende (Betrag kann variieren und ist auf 0,99 Euro pro Monat begrenzt)

Teilnahme an Rest-Euro-Spende (Betrag kann variieren und ist auf 9,99 Euro pro Monat begrenzt)

Vielen Dank, dass auch Sie helfen!

---

### Einverständniserklärung

Name, Vorname

Personalnummer

Hiermit erkläre ich mich mit oben genannten Inhalten einverstanden. Meine Teilnahme ist freiwillig und kann jederzeit bis zum 10. des aktuellen Monats schriftlich widerrufen werden (E-Mail/Brief an die Abrechnung). Bis zu einem festgelegten Betrag können Spenden grundsätzlich und unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich geltend gemacht werden, ohne dass eine gesonderte Spendenquittung benötigt wird. Die gespendeten Beträge werden auf Ihrem monatlichen Entgeltnachweis ausgewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift